

3.6. Bagatellgrenze

Um ein angemessenes Verhältnis von Leistungszweck und Verwaltungsaufwand zu erhalten, werden Leistungen unter 6 Euro grundsätzlich nicht gewährt.

6. Reisekosten auf Veranlassung der Agentur gem. §309 (4) SGB III

Reisekosten im Rahmen der allgemeinen Meldepflicht im Sinne des §309 SGB III sind keine Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, sondern werden aus einer eigenen Buchungsstelle finanziert.

In Anlehnung an die Regelungen zum Vermittlungsbudget (siehe b) sollen dabei aber regelmäßig keine Fahrkosten unter der Bagatellgrenze erstattet werden.